



## Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

### Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

<b>Ausbildungsplan</b> Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	<b>Fotolaborant Fotolaborantin</b> Ausbildungsordnung 1981	
<b>Ausbildungsbetrieb</b> Firmenstempel		
_____ Nachname, Vorname Unterschriftsberechtigter	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Ausbilder(in)</b>		
_____ Nachname, Vorname	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Auszubildende(r)</b>		
_____ Nachname, Vorname	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Ausbildungszeit</b>		
_____ von		_____ bis

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

**Anlage (zu § 4) FotoLabAusbV**

**Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Fotolaboranten/zur Fotolaborantin**

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1981, 90 - 93

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbilds	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1	2
1	2	3	4	
1	Kenntnisse des Ausbildungsbetriebs (§ 3 Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Betriebsorganisation und Arbeitsaufgaben des Labors beschreiben</li> <li>b) die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Verhalten am Arbeitsplatz, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beschreiben</li> <li>c) die Stellung des Ausbildungsbetriebs im Wirtschaftsbereich Fotografie beschreiben</li> <li>d) Ausbildungsordnung und betrieblichen Ausbildungsplan erläutern</li> <li>e) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag erläutern</li> </ul>		
2	Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz und Arbeitshygiene (§ 3 Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) die für den Ausbildungsbereich wesentlichen Bestimmungen der gesetzlichen und betrieblichen Arbeitsschutzvorschriften erläutern</li> <li>b) für den Ausbildungsbereich geltende Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Merkblätter, erläutern</li> <li>c) unfallverursachendes menschliches Fehlverhalten, berufstypische Unfallquellen und Unfallsituationen beschreiben</li> <li>d) Gefahren, die von Chemikalien, Gasen, Säuren und Laugen, vom elektrischen Strom und von der Preßluft ausgehen, erläutern und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung nennen</li> <li>e) Brandverhütungs- und Feuerschutzeinrichtungen erläutern; Feuerlöscher einsetzen</li> <li>f) Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz bedienen</li> <li>g) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und Sofortmaßnahmen zur Erste-Hilfe-Leistung einleiten</li> <li>h) arbeitsplatzbezogene Ursachen der Umweltbelastung, -Verschmutzung und -Vergiftung sowie Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung nennen und berücksichtigen</li> <li>i) Notwendigkeit und Bedeutung der Arbeitshygiene erläutern</li> </ul>	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	
3	Einsetzen, Pflegen und Instandhalten von Maschinen, Arbeitsgeräten und Einrichtungen (§ 3 Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) die funktionale Ordnung der Arbeitsplätze beschreiben und ihre Notwendigkeit begründen</li> <li>b) Maschinen, fotografische Geräte und Einrichtungen sachgemäß und energiesparend einsetzen, instandhalten und mit geeigneten Mitteln pflegen</li> </ul>		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbilds	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1	2
1	2	3	4	
4	Verwenden lichtempfindlicher Materialien (§ 3 Nr. 4)	a) Eigenschaften lichtempfindlicher Materialien beschreiben b) Unterschiede zwischen lichtempfindlichen Materialien, insbesondere nach Typ, Fabrikat und Konfektionierung, erläutern c) lichtempfindliche Materialien Verwendungszwecken zuordnen d) über die Haltbarkeit lichtempfindlicher Materialien Auskunft geben e) lichtempfindliche Materialien handhaben und lagern	4	
5	Ansetzen fotochemischer Bäder und Lösungen (§ 3 Nr. 5)	a) den Einsatz von Chemikalien planen b) Chemikalien handhaben und lagern c) Gefäße und Behälter füllen, entleeren, verschließen, kennzeichnen und reinigen d) Bäder und Lösungen ansetzen, regenerieren und kontrollieren e) über den Rejuvenierungs- und Entsilberungsprozeß Auskunft geben f) fotografische Bäder neutralisieren, rejuvenieren und entsilbern	3	2
6	Anfertigen einfacher fotografischer Aufnahmen (§ 3 Nr. 6)	a) die Entstehung des fotografischen Bildes beschreiben b) Aufbau und Funktion gebräuchlicher Kameras beschreiben c) einfache Kameras handhaben d) einfache fotografische Aufnahmen anfertigen	2	
7	Anfertigen einfacher fotografischer Reproduktionen (§ 3 Nr. 7)	a) Aufbau und Anordnung der Geräte für die Aufsicht- und Durchsichtreproduktion beschreiben b) Aufnahmematerialien unterschiedlichen Vorlagen zuordnen c) Kamera einschließlich Zubehör, Hilfsmittel und Beleuchtungseinrichtung handhaben d) einfache Reproduktionen nach Maßgabe des Auftraggebers anfertigen		3
8	Vorbereiten von Laborarbeiten (§ 3 Nr. 8)	a) den Weg der Aufträge vom Eingang bis zur Auslieferung erläutern b) belichtete Filme für die Entwicklung vorbereiten, insbesondere vorsortieren und kennzeichnen c) entwickelte Filme den weiteren Bearbeitungsstationen zuordnen und kennzeichnen d) die Positivbearbeitung vorbereiten	7	
9	Entwickeln in Schwarzweiß und in Farbe (§ 3 Nr. 9)	a) chemische Vorgänge bei der Negativ-, Positiv- und Umkehrentwicklung beschreiben b) über gebräuchliche Entwicklungsprozesse Auskunft geben c) Arbeitsweise gebräuchlicher Entwicklungsmaschinentypen und der Entwicklungssysteme erläutern	10	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbilds	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1	2
1	2	3	4	
		d) Entwicklungsfaktoren, insbesondere Zeit, Temperatur, Konzentration und Bewegungsrhythmus, erläutern		
		e) Negativ- und Umkehrfilme sowie Positive manuell und maschinell entwickeln	5	
		f) Abläufe automatischer Entwicklungsprozesse überwachen und korrigieren		
		g) Fehler- und Störungsmöglichkeiten bei der Film- und Positiventwicklung nennen		
		h) Fehler und Störungen bei der Film- und Positiventwicklung feststellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung einleiten		5
10	Kopieren und Vergrößern in Schwarzweiß und in Farbe (§ 3 Nr. 10)	a) über Aufbau und Funktion von Geräten zum Kopieren, Vergrößern und Printen Auskunft geben		
		b) Negative und Dias nach Dichte, Gradation, Farbe und Schärfe beurteilen		
		c) Filme einlegen, Bildgröße und Bildausschnitt einstellen, Blende, Belichtungszeit, Papiersorte und Gradation wählen	16	
		d) Belichtungsfilter einrichten		
		e) manuelle Kopier- und Vergrößerungsgeräte zur Herstellung von Kopien und Vergrößerungen handhaben		
		f) Speicher einrichten und kontrollieren		
		g) Belichtungs- und Farbausgleichseinrichtungen kontrollieren und korrigieren		
		h) automatische Kopier- und Vergrößerungsgeräte, insbesondere Printer, bedienen		20
		i) Kopien, Vergrößerungen, Duplikate und Zwischenegative herstellen		
		k) Fehler- und Störungsmöglichkeiten beim Kopieren und Vergrößern nennen		
		l) Fehler und Störungen feststellen und Maßnahmen zu ihrer Behebung einleiten		
11	Korrigieren von Bildern (§ 3 Nr. 11)	a) Negative und Positive ausflecken		
		b) Möglichkeiten der Korrektur von Dichte, Farbe und Gradation des Bildes erläutern		
		c) Dichte, Farbe und Gradation des Bildes beurteilen		
		d) durch variable Belichtung und Filterung, Farbton, Farbhelligkeit und Farbsättigung korrigieren und Ergebnisse beurteilen		15
		e) Dichte und Gradation des Bildes nach gebräuchlichen Methoden korrigieren und Ergebnisse beurteilen		
12	Durchführen von Qualitätskontrollen (§ 3 Nr. 12)	a) Fehler und Mängel an bearbeitetem und hergestelltem Film- und Bildmaterial feststellen		
		b) Teststreifen in Schwarzweiß und in Farbe unter Anleitung densitometrisch prüfen		7
		c) grafische Darstellungen von Meßwerten zur Prozeßüberwachung unter Anleitung erstellen und auswerten		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbilds	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1	2
1	2	3	4	
13	Fertigmachen der Aufträge (§ 3 Nr. 13)	a) Film- und Bildzuschnittstechniken beschreiben b) Kopiergut beschneiden c) Methoden der Bildaufmachung beschreiben d) Bilder nach mindestens drei verschiedenen Methoden aufmachen e) Bilder Schutzlackieren f) Bilder und Diapositive ein- und ausrahmen g) Filme und Bilder verpacken	5	